

Sitzung vom 16. September 2025

Beschl. Nr. **2025-245**

6.1.0 Allgemeines
Finanzen: Motion betr. «Förderung von Solaranlagen auf öffentlichen Gebäuden»; Berichterstattung und Antrag an den Grossen Gemeinderat

Ausgangslage

Am 8. Mai 2024 wurde die Motion betreffend «Förderung von Solaranlagen auf öffentlichen Gebäuden» von Gabriel Mäder (GLP), Martial Jacoma (Die Mitte), Sebastian Huber (SVP), Urs Huber (SVP), Dominic Muri (GLP) und Sarah Tosun (Die Mitte) eingereicht. Die Unterzeichnenden der Motion beauftragen den Stadtrat damit, eine Vorlage mit entsprechendem Kreditantrag auszuarbeiten.

«Die Stadt Adliswil hat sich zum Ziel gesetzt, das Klima zu schützen und den kantonalen, nationalen und internationalen Netto-Nullziele nachzukommen. Mit der Strategie «Adliswil fit für Netto-Null» hat der Stadtrat ein wichtiges Instrument zur Erreichung dieser Ziele geschaffen. In seinem Leitsatz 2 strebt er die Energieversorgung auf dem Gemeindegebiet auf 100 % erneuerbare Energiequellen umzustellen. Neben anderen Massnahmen setzt er dabei auch auf den Ausbau der Solarstromoffensive. Die Motionäre unterstützen diese Massnahmen ausdrücklich und möchten den Stadtrat in seinen Bemühungen unterstützen.

Der Stadtrat wird deshalb beauftragt eine Vorlage mit entsprechendem Kreditantrag auszuarbeiten die sicherstellen soll, dass auf den Dächern der öffentlichen Gebäude in Adliswil welche eine nutzbare und gut oder besser geeignete Fläche (gemäss Solarpotentialkarte) aufweisen, in der Summe bis zum Jahre 2030 mindestens 50 % und bis ins Jahr 2035 80 % der Flächen für Photovoltaikanlagen genutzt werden. Die Werte sind als Leistungsziele und Indikatoren in die Produktgruppe H2 Energie des Globalbudgets aufzunehmen.

Dabei soll die Vorlage verschiedene Finanzierungsvarianten aufzeigen, wie die PV-Anlagen realisiert werden können. Im Besonderen:

- 1. Finanzierung ausschliesslich durch die Stadt Adliswil: Entweder durch die Bereitstellung von Haushaltsmitteln oder die Schaffung eines speziellen Fonds.*
- 2. Umsetzung durch einen externen Contracting Partner: Durch die Auslagerung an einen externen Anbieter, der sich auf den Bau und Betrieb von PV-Anlagen spezialisiert hat, kann sichergestellt werden, dass die verfügbaren Flächen genutzt, die Projekte effizient und kosteneffektiv umgesetzt werden und die Stadt eine Entschädigung erhält.*
- 3. Finanzierung durch Einbezug der Bürger von Adliswil: die Bürgerinnen und Bürger von Adliswil sollen zur finanziellen Beteiligung am Bau von PV-Anlagen auf öffentlichen Dächern eingeladen werden. Dies kann durch die Ausgabe von Anleihen oder die Einführung eines speziellen Förderprogramms geschehen, das finanzielle Anreize bietet.»*

Mit SRB 2024-206 vom 9. Juli 2024 hat der Stadtrat die Motion abgelehnt. Grundsätzlich erachtet der Stadtrat die Förderung nachhaltiger Energie im Sinne der Strategie «Adliswil fit für Netto Null» als sehr erstrebenswert. Er zeigte sich bereit, die Thematik im Rahmen eines Postulats aufzugreifen und verschiedene Massnahmen zu prüfen.

Mit Beschluss vom 18. September 2024 hat der Grosse Gemeinderat die vom Stadtrat beschlossene Ablehnung unter Verweis auf dessen Erwägungen nicht unterstützt und die Motion zur vertieften Prüfung mit dem Auftrag zur Berichterstattung und Antragstellung an den Stadtrat überwiesen.

Erwägungen

Der Stadtrat begrüsst die Unterstützung der Motionärin und der Motionäre für die Strategie «Adliswil fit für Netto-Null» und die darin formulierten Zielsetzungen. Ein Kernelement bildet die schrittweise Umstellung der lokalen Energieversorgung auf 100 % erneuerbare Quellen, umgesetzt im Rahmen der verfügbaren finanziellen, technischen und personellen Ressourcen. Die Strategie umfasst sowohl die Reduktion der Treibhausgasemissionen auf Netto-Null als auch die Anpassung an die Folgen von Hitze, Trockenheit und Starkniederschlägen.

Ein Fokus liegt dabei auf dem Ausbau der Solarenergie auf öffentlichen Gebäuden. Geplant ist, einen möglichst grossen Teil der gemäss Solarpotenzialkarte als gut oder sehr gut geeigneten Dachflächen für Photovoltaikanlagen zu nutzen.

Im Rahmen der periodischen Berichterstattung zum Globalbudget wird im Budget 2026 unter den Produktgruppen D3 (Liegenschaften Verwaltungsvermögen) und D4 (Liegenschaften Finanzvermögen) neu das Ziel Z1 «Ausbau Photovoltaikanlagen» ausgewiesen. Dies ermöglicht eine transparente Fortschrittskontrolle.

Mit Inkrafttreten des revidierten Stromversorgungsgesetzes per 1. Januar 2026 wird die Gründung lokaler Elektrizitätsgemeinschaften (LEG) ermöglicht. Die Stadt Adliswil hat sich hierfür angemeldet, um künftig lokal produzierten Solarstrom gezielt an Hauptverbrauchende wie das Hallenbad leiten und den Eigenverbrauch steigern zu können. Gleichzeitig bestehen aktuell noch erhebliche Unsicherheiten hinsichtlich Fördermodellen, Einspeisetarifen, Netznutzung, Smart-Meter-Pflicht und technischen Anforderungen, was die rechtssichere und wirtschaftlich tragfähige Planung erschwert. In diesen Punkten ist die Stadt auf die Angaben der EKZ angewiesen. Zum jetzigen Zeitpunkt der Beantwortung der Motion liegen die konkreten Rahmenbedingungen bezüglich Rückliefertarife der EKZ noch nicht vor.

Im Zuge dieser Entwicklungen wird auch der Einsatz von Stromspeichern geprüft, um Erzeugung und Verbrauch besser zeitlich abzustimmen, Lastspitzen zu reduzieren und die Eigenverbrauchsquote zu erhöhen. Dabei sind auch technische Limiten der bestehenden Infrastruktur – etwa bei EKZ-Netz, Zuleitungen oder Hausanschlüssen – zu berücksichtigen. Der technologische Fortschritt in den Bereichen Speicherlösungen, Lastmanagement und Systemintegration schreitet rasch voran. Der Stadtrat verfolgt diese Entwicklungen aufmerksam, um geeignete Technologien zum richtigen Zeitpunkt effizient und wirtschaftlich einsetzen zu können.

Städtische Dachflächen sollen künftig möglichst vielseitig genutzt werden. Neben der Photovoltaik sind auch Dachbegrünungen wichtige Elemente – etwa zur Hitzeminderung und Biodiversitätsförderung. Diese Zielkonflikte werden im Rahmen der Revision des Immobilienleitbilds ganzheitlich berücksichtigt. Bei jeder Sanierung ist die Prüfung und, sofern möglich, die Umsetzung einer Photovoltaikanlage verbindlich vorgesehen. Begrünte Dächer senken Oberflächentemperaturen, erhöhen die PV-Leistung, verbessern das Mikroklima, binden Feinstaub und fördern vielfältige Vegetation über Sedumpflanzen hinaus. Die Aufnahme einer Vorschrift zur Kombination von PV und Dachbegrünung in die BZO wird bei der nächsten Revision geprüft, insbesondere über Gestaltungs- und Sondernutzungspläne.

Der Finanzbedarf für Photovoltaikanlagen wird in die jeweiligen Projektkredite integriert, wodurch Schnittstellen reduziert und die Umsetzung effizient gestaltet werden können. Die Realisierung erfolgt in der Regel im Rahmen energetischer Sanierungen, sodass bauliche und technische Synergien genutzt und Gesamtkosten optimiert werden.

Hinsichtlich der Finanzierung unter Einbezug der Bevölkerung verweisen wir auf die Erwägungen zur Ablehnung der Motion in SRB 2024-206 vom 9. Juli 2024.

Aus diesen Gründen ist die Motion als erledigt abzuschreiben.

Der Stadtrat fasst, gestützt auf Art. 75 Abs.1 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates, folgenden

Beschluss:

- 1 Dem Grossen Gemeinderat wird folgender Antrag unterbreitet:
 - 1.1 Die Motion von Gabriel Mäder (GLP), Martial Jacoma (Die Mitte), Sebastian Huber (SVP), Urs Huber (SVP), Dominic Muri (GLP) und Sarah Tosun (Die Mitte) vom 8. Mai 2024 betreffend «Förderung von Solaranlagen auf öffentlichen Gebäuden» wird als erledigt abgeschrieben.
- 2 Dieser Beschluss ist öffentlich.

3 Mitteilung an:

- 3.1 Grossen Gemeinderat
- 3.2 Ressortleiter Finanzen
- 3.3 Abteilung Liegenschaften

Stadt Adliswil
Stadtrat

Farid Zeroual
Stadtpräsident

Thomas Winkelmann
Stadtschreiber